

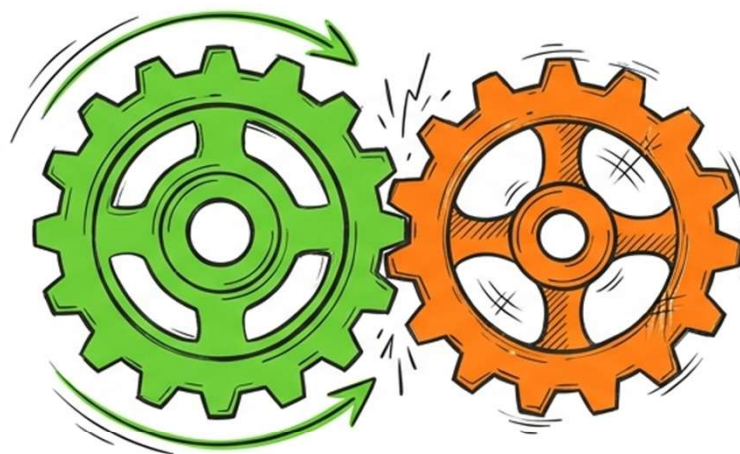


DIGIBESCHLG

Die Persepektive der Wirtschaft

Executive Summary: Eine Brücke, die noch nicht trägt

Gute Basis:
Starkes Fundament
zur Entlastung von
Kommunen und
Verwaltung.



Gap: Die konkrete
Nutzungsperspektive
der Wirtschaft – echte
Automatisierung statt
nur Online-
Formulare – fehlt.

Fazit: Die Verwaltung wird digitaler gedacht, die
Wirtschaft noch nicht konsequent genug eingebunden.

Richtige Weichenstellungen im aktuellen Entwurf



Once-Only-Prinzip

§ 16 EGovG SH wird präziser und verbindlicher.

Registerabruf

Aktive Nutzung der Identifikationsnummer gestärkt.

Servicekonto

Erfüllung der Anforderungen an rechtssichere Übermittlungswege.

Basisdienste

Entlastung der Kommunen durch zentrale Landes-Infrastruktur.

Der Paradigmenwechsel: Was die Wirtschaft wirklich braucht

A vs. B

Verwaltungssicht / Status Quo



**Papierdokument wird zu
Online-Formular.**

Manueller Aufwand bleibt auf
Unternehmensseite bestehen!

Wirtschaftssicht / Zielbild



**System-zu-System /
Maschine-zu-Maschine (M2M).**

Strukturierte, automatisierte
Datenübermittlung ohne Medienbruch!

**Zentrale Forderung: Das Gesetz benötigt einen verbindlichen
Entwicklungsauftrag für standardisierte Unternehmenschnittstellen.**

6 Kernforderungen zur Nachbesserung des DigiBeschlG



1. Beteiligung

Verbindliche Einbindung von
Wirtschaft, Kammern & Verbänden
in die Entwicklung.



2. Schnittstellen

Gesetzlicher Fokus auf M2M und
automatisierte Datenübermittlung.



3. Status-Infos

Digitale Statusinformationen zu
laufenden Verwaltungsverfahren für
mehr Planungssicherheit.



4. Servicekonto-Hilfen

Praxistaugliche Ausnahmen &
Support für KMU und weniger
digitalisierte Betriebe.



5. Widerspruch

Prüfung eines zentralen, digitalen
Widerspruchsdienstes als
Basisdienst.



6. Transparenz

Stärkere Open-Data-Regelungen
inkl. wirtschaftlich nutzbarem
Landes-Open-Data-Portal.

Das Fundament sichern: Kommunen & Infrastruktur



1. Open Source & Standards

Kommunen müssen auf offene Standards setzen. Digitale Leistungen dürfen regional nicht abweichen.



2. IT-Sicherheit

Verbindliche Mindestanforderungen an Resilienz und Schutzbedarfsbewertung (Security by Design).



3. Monitoring

Ohne messbare Ziele (Verfahrensdauer, Medienbruchfreiheit) verpufft die Wirkung. Regelmäßiges Berichtswesen etablieren!

Fazit & Vision

Aus dem Verwaltungsgesetz einen Wirtschaftsmotor machen



Vision: Schleswig-Holstein als digitale Vorreiterregion stärken.

Bedingung: Das DigiBeschIG muss konsequent aus der Nutzerperspektive der Unternehmen zu Ende gedacht werden.

Call to Action:
Nutzen Sie den Wirtschaftsausschuss,
um diese Brücke zu bauen.